

Tipps und Hinweise zum Schulanfang:

Kinder erleben den Straßenverkehr anders als Erwachsene

Viele Mütter und Väter glauben, ein schulpflichtiges Kind sei von vorneherein in der Lage, allein zur Schule gehen zu können. Tatsächlich aber sind Kinder dieser Altersgruppe im Straßenverkehr besonders gefährdet, da ihre Lebens- und Wahrnehmungswelt eine völlig andere ist als die der Erwachsenen. Zudem verfügen Kinder nur über begrenzte Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dennoch legen sie als „I-Dötzchen“ mit Beginn der Schulzeit neue und schwierige Wege zurück und dies vielfach in der "Rushhour".



Kinder haben ihre Bewegungen noch nicht unter Kontrolle / es fällt ihnen schwer, mehrere Dinge gleichzeitig zu tun

Schon wegen seiner geringen Körpergröße sieht das Kind die Welt anders als ein Erwachsener; viele Gegenstände nimmt es in anderen Größenverhältnissen und Perspektiven wahr. Außerdem sind Laufen und Sehen bei Kindern stärker miteinander verbunden als bei Erwachsenen; sie haben einen starken Bewegungsdrang, sie hüpfen, laufen und rennen auf Gehwegen und werden dadurch für Autofahrer unberechenbar.

Sinneswahrnehmungen über Auge und Ohr sind bei Kindern noch nicht voll entwickelt / Wahrnehmungsleistungen sind noch eingeschränkt

Auch können Kinder Entfernungen und Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen. Ihr Blickfeld ist um ein Drittel kleiner als bei Erwachsenen, wodurch sie seitlich herannahende Fahrzeuge erst wesentlich später wahrnehmen können. Zudem sehen sie langsamer und benötigen mehr Zeit, um Gesehenes oder Beobachtetes in ihren Erfahrungsschatz einzuordnen.

Die Entwicklung der Aufmerksamkeit und der Konzentrationsfähigkeit ist erst im Alter von 14 Jahren annähernd abgeschlossen

Da Kinder unter 10 Jahren Schwierigkeiten haben, Geschwindigkeiten zu schätzen und die von einem Fahrzeug zurückgelegte Strecke mit der dafür benötigten Zeit in Beziehung zu setzen, wird es problematisch, wenn sie vor der Fahrbahnüberquerung

beurteilen sollen, ob ein Fahrzeug noch weit genug entfernt ist, um vor ihm sicher auf die andere Seite zu gelangen.

Mit dem Fahrrad sollte man Erstklässler nicht zur Schule fahren lassen / Erst mit 14 Jahren sind die Fähigkeiten zum sicheren Radfahren entwickelt

Erst ab 8 Jahren sind Kinder fähig, sich über einen längeren Zeitraum auf den Straßenverkehr zu konzentrieren. Mit dem Fahrrad sollte man Erstklässler nicht zur Schule fahren lassen, da erst mit 14 Jahren die Fähigkeiten zum sicheren Radfahren entwickelt sind.

Ihr Kind geht zu Fuß zur Schule:

- Denken Sie daran, dass auf ein Kind, das den Straßenverkehr plötzlich bewusst wahrnehmen muss, eine Vielzahl von neuen Eindrücken einströmen. Soll ein 6- bis 7-jähriger Schulanfänger richtig auf diese Eindrücke reagieren, ist er oder sie oftmals überfordert und braucht Ihre Unterstützung.
- Begleiten Sie Ihr Kind in den ersten Wochen zur Schule und lassen es dabei nach einiger Zeit selbst entscheiden, wann und wo es eine Fahrbahn überquert. Zum Schluss folgen Sie Ihrem Kind mit einem Abstand und kontrollieren (auch „heimlich“) sein richtiges Verhalten im Straßenverkehr.
- Beobachten Sie Ihr Kind und achten Sie darauf, ob es sich über einen längeren Zeitraum konzentrieren kann, Entfernungen herannahender Fahrzeuge richtig einschätzt, Gefahren erkennt, den Unterschied zwischen Fahrbahn, Gehweg und Radweg kennt und sich auf besondere Situationen im Straßenverkehr (Baustellen, parkende Fahrzeuge, u.ä.) einstellen kann.
- Nehmen Sie sich Zeit bei der individuellen Verkehrserziehung Ihres Kindes und nutzen Sie dafür die täglichen kleinen Fußwege.
- Bevor Sie mit dem Kind eine Fahrbahn überqueren, halten Sie kurz auf dem Gehweg vor der Bordsteinkante an. Ein Kind braucht diese Zeit, um sich einen Überblick über die Verkehrssituation zu verschaffen.
- Kinder haben oft das Problem, Rechts und Links zu unterscheiden. Überlegen Sie deshalb mit ihm an konkreten Stellen, von wo Fahrzeuge kommen können, damit es dort in die richtige Richtung schaut. Grundsätzlich soll es sich natürlich in beide Richtungen versichern, dass die Straße frei ist.
- Beachten Sie bitte auch, dass Ihr Kind nun häufig bei Dunkelheit und in der Dämmerung unterwegs sein wird. Deshalb ist helle und reflektierende Kleidung lebenswichtig.

- Besuchen Sie Elternveranstaltungen, die sich mit der Verkehrserziehung von Kindern beschäftigen und in der Regel in Zusammenarbeit mit der Polizei über Schulen und Kindergärten angeboten werden.



Aus verkehrserzieherischer Sicht ist der Fußweg zur Schule gegenüber der Beförderung mit dem Pkw vorzuziehen. Der begleitete Weg ermöglicht es den „Kleinen“, die Verkehrsgefahren behutsam zu erlernen.

Denken Sie aber auch immer an Ihr eigenes gutes Vorbild, dass Kinder wesentlich intensiver prägt als zeitlich begrenzter Verkehrsunterricht.

Nutzen Sie die Buslinie „Walking Bus“, soweit sie an Ihrer Schule angeboten wird. Informationen dazu erhalten Sie an den Grundschulen und bei den Verkehrssicherheitsberatern der Polizei.

Ihr Kind wird mit dem Auto zur Schule gebracht:

- Denken Sie daran, dass Kinder bis zum 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, während der Fahrt eine geeignete Rückhalteeinrichtung haben müssen. Fehlt ein solches Rückhaltesystem besteht für Ihr Kind ein erheblich höheres Risiko bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt zu werden.
- Der Kindersitz sollte amtlich geprüft und genehmigt sein, was Sie an speziellen Kennzeichnungen erkennen.
- Lesen Sie genau die Bedienungsanleitung zu dem von Ihnen verwendeten Rückhaltesystem. Viele Kinder verletzen sich, weil der Kindersitz falsch montiert wurde.
- Achten Sie bei Sitzerrhöhungen darauf, dass der Gurt deutlich über das Schlüsselbein und nicht zu nah am Hals geführt wird. Der Beckengurt sollte wirklich über das Becken und nicht über den Bauch führen. Dazu dienen die Gurtführungen, die sich an den Seiten der Sitzerrhöhungen befinden.
- Schnallen Sie sich immer an und geben damit Ihrem Kind ein gutes Beispiel.

Lassen Sie Ihr Kind immer an der Seite zum Bürgersteig ein- und aussteigen; achten Sie dabei aber bitte auf Radfahrer.

- Behindern und gefährden Sie bei der An- und Abfahrt vor der Schule keine Kinder, die zu Fuß unterwegs sind. Halten Sie lieber in ausreichender Entfernung von der Schule an und lassen Ihr Kind ruhig ein paar Meter gehen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie als Fahrzeugführer/-in an haltenden Schulbussen grundsätzlich in beiden Richtungen nur mit Schrittgeschwindigkeit (4–7 km/h) vorbeifahren. Hat der Schulbus die Warnblinkanlage eingeschaltet, ist das gesetzlich vorgeschrieben.

Insbesondere für die Fahrzeugführer auf Schulwegen gilt:

„Brems Dich – Schule hat begonnen!“

Mit allgemein vorbildlichem, verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten können in den kommenden Wochen alle Verkehrsteilnehmer helfen, die Schulwege und den Schulstart für unsere Kinder sicherer zu machen!

Kreispolizeibehörde Höxter
Direktion Verkehr
Bismarckstraße 18
37671 Höxter
05271 962-1410
DirektionVerkehr.Hoexter@polizei.nrw.de